

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. August 1983	Nummer 77
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
7824	22. 6. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bienenzucht	1756
7824	22. 6. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen . .	1768
7824	22. 6. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kleintierzucht und -haltung . . .	1778
7824	22. 6. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel	1785

I.

7824

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bienenzucht

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 22. 6. 1983 – II C 3 – 2447 – 5083 –

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung der Bienenzucht.
 - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2 Gegenstand der Förderung
 - 2.1 Fachberatung
 - 2.11 Reisekosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung
 - 2.12 Bienenwohnungen für Ausbildungszwecke des Imkernachwuchs
 - 2.13 Lehrbienenstände
 - 2.2 Wanderwesen
 - 2.21 Waagen zur Trachtbeobachtung
 - 2.22 Wander- und Außenstände
 - 2.3 Zucht
 - 2.31 Belegstellen
 - 2.32 Rasseköniginnen
 - 2.33 Zuchtvölker und Muttertierstationen zur Bildung von Reinzuchtgebieten
 - 2.34 Künstliche Besamung
 - 2.35 Leistungsprüfungen
 - 2.36 Mehr-Waben-Ableger
- 3 Zuwendungsempfänger

Imkerverband Rheinland e. V. (für Mitglieder u. Maßnahmen in NW)
Landesverband Westfälischer u. Lippischer Imker e. V.
Imkerfachverband Westfalen e. V.
- 4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
 - 4.1 Zuwendungsart
Projektförderung
- 4.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung; Förderungsrahmen 10 bis zu 50 v. H., bei Maßnahmen nach Nr. 2.11 bis 100 v. H.
Bagatellgrenze: 1000,- DM
- 4.3 Form der Zuwendung
Zuschuß
- 4.4 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind alle ursächlich und sachbezogenen mit der Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang stehende Ausgaben. Ersatzbeschaffungen sind nicht zuwendungsfähig.
Für Maßnahmen nach Nr. 2.11 werden nur Reisekosten in Höhe der Tage- und Übernachtungsgelder nach Reisekostenstufe A sowie die Fahrtkosten II. Wagenklasse oder bei Benutzung von privateigenen Kraftfahrzeugen eine Wegestreckenentschädigung nach § 3 Abs. 2 der Kraftfahrzeugverordnung – KfzVO – vom 31. Mai 1968 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. März 1982 (GV. NW. S. 152), – SGV. NW. 20320 – gezahlt.
- 5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Zuwendungsempfänger kann Förderungsmittel auch an Dritte (Ortsverein bzw. Mitglieder) auszahlen, wenn er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dieser bedient und seine Verantwortung als Projektträger erhalten bleibt.
- 6 Verfahren
 - 6.1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (Bewilligungsbehörde) zu stellen. Anlage 1
 - 6.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen. Anlage 2
 - 6.3 Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Der zahlenmäßige Nachweis ist nach dem beigefügten Muster zu ergänzen. Anlage 3
 - 6.4 Bei Baumaßnahmen sind Verwendungsnachweise nach dem Muster 1 und 2 zu Nr. 3.1 NBest-Bau vorzulegen.
 - 6.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.
- 7 Inkrafttreten

Dieser Runderlaß tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung****Betr.:** Förderung der Bienenzucht**Bezug:**

1 Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstituts
Landesplanerische Kennzeichnung:	
2 Maßnahme	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungs- zeitraum:	von/bis
3 Gesamtkosten	
Lt. beil. Kosten- voranschlag/Kosten- gliederung/DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4 Finanzierungsplan	
1	2
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	
4.2 Eigenanteil	
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)	
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)	

5 Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

7.1 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

7.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

.....

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

(Bewilligungsbehörde)

Anlage 2

Az.:

..... Ort/Datum

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung der Bienenzucht
– Kap. 10 030 Tit. 683 67 –

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P-
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung:

Auf ihren vg. Antrag bewillige ich ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM.

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der

- ☐ Anteilfinanzierung in Höhe von v. H.
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM

als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

.....
Unterschrift

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

Anlage 3

(Zuwendungsempfänger)

..... den 19
Ort/Datum

Fernsprecher:

An
(Bewilligungsbehörde)**Verwendungsnachweis**

Betr.: Förderung der Bienenzucht

.....
(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt. DM

Es wurden ausgezahlt insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	DM	v. H.	DM	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs- fähig	insgesamt	davon zuwendungs- fähig ¹⁾
	DM	DM	DM	DM
Insgesamt				

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		DM	DM
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- ☐ die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Lfd. Nr.	Nr. der Belege ¹⁾	Tag der Zahlung an den Zuw.- Empfänger	Leistungspflichtiger oder Empfänger sowie Grund der Zahlung	Einnahme		Ausgabe	
				DM	Pf	DM	Pf

¹⁾ Die Belege sind, wenn nicht anders bestimmt ist, dem Verwendungsnachweis beizufügen.

- MBI. NW. 1983 S. 1756.

7824

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 22. 6. 1983 - II C 3 - 2430.7 - 5088 -

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen, die die Grundlage für die züchterische Selektion und für die Verbesserung der Produktivität in der Milcherzeugung sind.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Feststellung der Milchleistungen der einzelnen Kühe und Auswertung der Prüfungsergebnisse für züchterische und betriebswirtschaftliche Zwecke verbunden mit einer Beratung.

3 Zuwendungsempfänger

Landeskontrollverband Rheinland e. V.
Milchkontrollverband Westfalen-Lippe e. V.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Es können nur Ausgaben für Kühe bezuschußt werden, bei denen Milchleistungsprüfungen durchgeführt werden.

4.2 Der Förderung sind die vom Milchkontrollverband monatlich ermittelten Kuhzahlen zugrunde zu legen. Die Bewilligungsbehörde hat sicherzustellen, daß diese Zahlen sowohl für die Zuwendungen aus dieser Maßnahme als auch für die aus Kap. 10 110 (Umlage) herangezogen werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung;
Förderungsrahmen 10 bis 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 5,- DM je Kuh im Jahr; Bagatellgrenze: 50 000,- DM

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuß

5.4 Bemessungsgrundlage

Die notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für Personal, Dienstreisen und Ausstattungsgegenstände für die Durchführung und Auswertung der Milchleistungsprüfungen sowie für die Beratung

6 Verfahren

6.1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (Bewilligungsbehörde) zu stellen. Anlage 1

6.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen. Anlage 2

6.3 Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Anlage 3

6.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7 Inkrafttreten

7.1 Dieser Runderlaß tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

7.2 Zum gleichen Zeitpunkt tritt mein RdErl. v. 6. 7. 1976 (SMBl. NW. 7824) außer Kraft.

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung****Betr.:** Förderung von Milchleistungsprüfungen**Bezug:**

1 Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Landesplanerische Kennzeichnung:	
2 Maßnahme	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungs- zeitraum:	von/bis
3 Gesamtkosten u. Finanzierungsplan	
Lt. beil. Kosten- voranschlag/Kosten- gliederung u. Finanzie- rung/DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4 Begründung

4.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

4.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

5 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

6 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

6.1 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

6.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

6.3 alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblichen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 Landes-
subventionsgesetz sind,

6.4 daß ihm die Tatsachen als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Betruges bekannt sind.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

Ort/Datum

┌
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)
└

Fernsprecher:

┌
└**Zuwendungsbescheid**
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung der Milchleistungsprüfungen
– Kap. 10 030 Tit. 683 67 –

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P-
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Milchleistungsprüfung in Höhe von DM als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Dem Verwendungsnachweis sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beizufügen.

.....
Unterschrift

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

Zuwendungsempfänger)

..... den 19

Ort/Datum

Fernsprecher:

An

(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.: Förderung der Milchleistungsprüfungen

(Zwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bewilligungsbehörde)

vom Az.:

über DM

vom Az.:

über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt.

..... DM

Es wurden ausgezahlt

insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, Geschäftsbericht, etwaige Abrechnungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen und Ausgaben entsprechend der dem Antrag zu Nr. 3 beigelegten Anlagen
(Aufwands- und Ertragsrechnung)

Zusätzlich sind Bilanz u. Gewinn- u. Verlustrechnung beizufügen.

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwen- dungs- bescheid	Lt. Abrechnung

¹⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 12 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde)

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		DM	DM
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- ☐ die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft

Der Verwendungsnachweis wurde an Ort und Stelle anhand der vorliegenden Unterlagen fachlich geprüft.

Aufgrund der Überprüfung wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen bestätigt.

.....
Ort/Datum

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

– MBl. NW. 1983 S. 1768.

7824

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Kleintierzucht
und -haltung**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 22. 6. 1983 – II C 3 – 2406 – 5160 –

- | | |
|--|---|
| <p>1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage</p> <p>1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung der Kleintierzucht und -haltung.</p> <p>1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p>2 Gegenstand der Förderung
Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtkontrollen und Ausstellungen einschließlich der Aufwendungen für Leistungsprämien sowie die Gewährung von Haltungsprämien</p> <p>3 Zuwendungsempfänger
Landesverband Rheinischer Schafzüchter
Landesverband Rheinischer Ziegenzüchter
Landesverband Rheinischer Kaninchenzüchter
Landesverband Rheinischer Pelztierzüchter
Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter
Landesverband Westfälischer Schafzüchter
Landesverband der Ziegenzüchter für Westfalen-Lippe
Landesverband Westfälischer Kaninchenzüchter
Landesverband Westfälisch-Lippischer Pelztierzüchter
Landesverband der Rassegeflügelzüchter für Westfalen-Lippe</p> <p>4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung</p> <p>4.1 Zuwendungsart
Projektförderung</p> <p>4.2 Finanzierungsart
Festbetragsfinanzierung: Förderungsrahmen 20 bis 50 v. H.
Bagatellgrenze: 1 000,- DM</p> <p>4.3 Form der Zuwendung
Zuschuß</p> <p>4.4 Bemessungsgrundlage</p> <p>4.41 Schafe</p> <p>4.411 Leistungsprämien bei Schafen
2,- DM je Tier</p> <p>4.412 Leistungsprämien bei Milchschaafen
50,- DM je Tier</p> | <p>4.113 Haltungsprämien bei Milchschaafböcken
250,- DM je Tier</p> <p>4.42 Ziegen</p> <p>4.421 Leistungsprämien bei Milchziegen
50,- DM je Tier</p> <p>4.422 Haltungsprämien bei in das Zuchtbuch eingetragenen Ziegen
60,- DM je Tier</p> <p>4.423 Haltungsprämien bei Ziegenböcken
600,- DM je Tier</p> <p>4.43 Kaninchen</p> <p>4.431 Leistungsprämien bei Kaninchen
50,- DM je Zuchtgruppe</p> <p>4.432 Leistungsprämien bei Mastkaninchen
30,- DM je Prüfungsgruppe</p> <p>4.433 Haltungsprämien bei Kaninchen
5,- DM je Tier</p> <p>4.44 Pelztiere</p> <p>4.441 Leistungsprämien bei Pelztieren
50,- DM je Zuchtgruppe</p> <p>4.45 Rassegeflügel</p> <p>4.451 Leistungsprämien in der Rassegeflügelzucht
50,- DM je Zuchtstamm</p> <p>5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
Der Zuwendungsempfänger kann Förderungsmittel auch an Dritte (Ortsvereine bzw. Mitglieder) auszahlen, wenn er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dieser bedient und seine Verantwortung als Projektträger erhalten bleibt.</p> <p>6 Verfahren</p> <p>6.1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (Bewilligungsbehörde) zu stellen. Anlage 1</p> <p>6.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen. Anlage 2</p> <p>6.3 Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Anlage 3</p> <p>6.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.</p> <p>7 Inkrafttreten
Dieser Runderlaß tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.</p> |
|--|---|

Anlage 1

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung****Betr.:** Förderung der Kleintierzucht u. -haltung**Bezug:**

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts
2. Maßnahme	
Bezeichnung angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum	von/bis
3. Beantragte Zuwendung	
Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.	

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

.....
.....

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde)

Ort/Datum

Fernsprecher

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung der Kleintierzucht u. -haltung

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuß gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Anforderung gemäß den Nrn. 1.4 und 1.41 ANBest-P ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 2, 3, 4, 6.2-6.6 u. 6.9 der ANBest-P finden keine Anwendung.
2. Förderungsmittel können auch an Dritte (Ortsvereine bzw. Mitglieder) ausgezahlt werden, wenn die Verantwortung des Zuwendungsempfängers als Projektträger erhalten bleibt.
- 3.

* nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Anlage 3

.....
(Zuwendungsempfänger).....
Ort/Datum

Fernsprecher:

An
(Bewilligungsbehörde)

.....**Verwendungsnachweis**

Betr.:

.....
(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bewilligungsbehörde)

vom Az.:

über DM

vom Az.:

über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt.

..... DM

Es wurden ausgezahlt

insgesamt DM

I. Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geforderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen, Verwendung durch Ortsvereine bzw. Mitglieder.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Lfd. Nr.	Tag der Zahlung an den Zuwendungs- empfänger	Art und Zahl der Tiere	* Grund der Zahlung	Ausgabe	
				DM	Pf
		Schafe Ziegen Kaninchen Pelztiere Rassegeflügel			
* Aufteilung entsprechend Nr. 4.4 der Richtlinien					

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß – die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, – die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
--

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

7824

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Durchführung von Ertrags- und
Qualitätskontrollen für Mastschweine, Ferkel,
Mastlämmer und Jungmasthammel**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 22. 6. 1983 - II C 3 - 2406 - 5156

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in landwirtschaftlichen Tierzucht- und Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen.
 - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2 Gegenstand der Förderung
 - 2.1 Schweinemastkontrolle
 - 2.2 Kontrolle von Zuchtsauen in Ferkelerzeugerbetrieben
 - 2.3 Mastkontrolle für Mastlämmer und Jungmasthammel
 - 2.4 einschließlich der mit der Kontrolle verbundenen Beratung
- 3 Zuwendungsempfänger
 - 3.1 Kontrollringe
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 4.1 Kontrollringe müssen
 - 4.11 ausschließlich zum Zweck der Kontrolle und Beratung auf der Grundlage eines eingetragenen Vereins oder einer Genossenschaft arbeiten,
 - 4.12 unabhängig von wirtschaftlichen Unternehmungen sein und finanziell nicht von solchen getragen oder gestützt werden,
 - 4.13 in ihrer Satzung die Aufnahme eines Mitglieds nicht von der Bindung an bestimmten Formen des Bezuges von Produktionsmitteln und des Absatzes von Tieren abhängig machen.
 - 4.2 Die Kontrolle von Zuchtsauen in Ferkelerzeugerbetrieben darf nur bezuschußt werden, wenn
 - 4.21 in dem kontrollierten Betrieb laufende Aufzeichnungen über Deckdaten mit Angabe des Ebers, Geburtsdatum der Ferkel, Zahl der geborenen und abgesetzten Ferkel geführt und die Ferkel gekennzeichnet werden und
 - 4.22 der kontrollierte Betrieb dem zuständigen Schweinegesundheitsdienst angeschlossen ist.
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart
Projektförderung
 - 5.2 Finanzierungsart
Anteilfinanzierung; Förderungsrahmen 10 bis 40% der Ausgaben, höchstens jedoch die unter Nr. 5.41-5.43 genannten Beträge;
Bagatellgrenze: 10 000,- DM
 - 5.3 Form der Zuwendung
Zuschuß
 - 5.4 Bemessungsgrundlage
 - 5.41 Für alle bis zum Mastende kontrollierten und im jeweiligen Haushaltsjahr verkauften Mastschweine bis zu 1,- DM je Mastschwein.
 - 5.42 Für alle im jeweiligen Haushaltsjahr kontrollierten Würfe bis zu 4,- DM je Wurf.
 - 5.43 Für alle bis zum Mastende kontrollierten und im jeweiligen Haushaltsjahr verkauften Mastlämmer und Jungmasthammel bis zu 1,- DM je Tier.
 - 5.44 Zu den jährlichen Ausgaben der Kontrolle und Beratung rechnen die im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen und nachgewiesenen Personal- und Reisekosten sowie alle im gleichen Zeitraum angefallenen sachlichen Aufwendungen für Büroräume, Schreibmaterial, Vordrucke, Auswertung der Ergebnisse, Desinfektionsmittel für die Desinfektion ringeigener Waagen sowie Ohrmarken und Geräte für die Kennzeichnung.
Ausgenommen sind Beiträge an übergeordnete Organisationen, die Ausgaben der Beschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen aller Art im Werte von mehr als 20,- DM je Stück, Berufskleidung sowie die sonstigen Ausgaben der Beschaffung von Geräten, die der Durchführung der Kontrolle dienen, wie Kraftfahrzeuge, Waagen sowie Medikamente.
 - 5.45 Für Aufwendungen der Kontrolle und Beratung in gewerblichen Betrieben können Förderungsmittel nicht bereitgestellt werden. Für die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gelten die steuerlichen Vorschriften.
 - 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 - 6.1 Der Zuwendungsempfänger kann Förderungsmittel auch an Dritte auszahlen, wenn er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dieser bedient und seine Verantwortung als Projektträger erhalten bleibt.
 - 7 Verfahren
 - 7.1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (Bewilligungsbehörde) zu stellen. Anlage 1
 - 7.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen. Anlage 2
 - 7.3 Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Anlage 3
 - 7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.
 - 8 Inkrafttreten
Dieser Runderlaß tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung**

Betr.: Förderung der Kontrollringe

Bezug:

1 Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Landesplanerische Kennzeichnung:	
2 Maßnahme	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungs- zeitraum:	von/bis
3 Gesamtkosten	
Lt. beil. Kosten- voranschlag/Kosten- gliederung/DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4 Finanzierungsplan	
1	2
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	
4.2 Eigenanteil	
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)	
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)	

5 Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a. Anzahl der voraussichtlich kontrollierten und verkauften Mastschweine, Anzahl der kontrollierten Würfe, Anzahl der kontrollierten Mastlämmer und Jagmasthammel, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

7.1 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

7.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

7.3 alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 Landes-subventionsgesetz sind

7.4 ihm die Tatsachen als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Betruges bekannt sind.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....
Ort/Datum┌
(Anschrift des Zuwendungsempfängers) └

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung der Kontrollringe
– Kap. 10 030 Tit. 683 65 –**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anlg.:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – AN-Best-P
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Das von Ihnen eingesetzte Personal darf finanziell nicht besser gestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete.
2. Rücklagen und Rückstellungen dürfen nicht gebildet werden.

.....
Unterschrift

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

(Zuwendungsempfänger)

..... den 19
Ort/Datum

Fernsprecher:

An

(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis**Betr.:** Förderung der Kontrollringe
(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde

vom Az.:

über DM

vom Az.:

über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt.

..... DM

Es wurden ausgezahlt

insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, Geschäftsbericht, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	DM	v. H.	DM	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs- fähig	insgesamt	davon zuwendungs- fähig ²⁾
	DM	DM	DM	DM
Insgesamt				

Zusätzlich sind beizufügen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		DM	DM
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- ☐ die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

– MBl. NW. 1983 S. 1785.

Einzelpreis dieser Nummer 9,50 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (02 11) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (02 11) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X